

Antrag auf Sondernutzung öffentlicher Flächen nach Art. 18 BayStrWG

Eine Sondernutzung liegt vor, wenn Strassen, Wege und Plätze über den Gemeingebrauch hinaus, d.h. nicht ausschließlich zum Zwecke des Verkehrs benutzt werden. Gemeingebrauch ist die Benutzung der Strasse im Rahmen ihrer Widmung für den Verkehr. Die Sondernutzungserlaubnis ist nicht übertragbar. Die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis ist eine Ermessensentscheidung; sie darf nur auf Zeit oder auf Widerruf erteilt werden und ist mit Sondernutzungsgebühren verbunden.

Antragsteller

Name	Ansprechperson	
Anschrift	Telefon	Telefax
Strasse, Hausnummer	E-Mail	

Ort der Sondernutzung

vor/am Anwesen, Platz, Strasse, Hausnummer

Art der Sondernutzung

- Außengastronomie Verkaufsstand Infostand
 Warenauslagen Veranstaltung sonstige Nutzung

Größe der benötigten Fläche

Gehwegfläche m x m = m²
 Parkfläche / Parkplatz m x m = m²
 Strasse / Fahrbahn m x m = m²

Zeitraum der Sondernutzung

am von Uhr bis Uhr
 ab jährlich für die Zeit von bis

Sonstiges

Gebühren

Die Gebühr für die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis wird **bar** bezahlt..
 Die Gebühr für die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis soll **abgebucht** werden.
Konto-Nr. Bank BLZ

Es wird ausdrücklich versichert, dass jede Verkehrsbehinderung, Gefährdung von Anliegern und des Fußgängerverkehrs vermieden werden. Ferner haften wir für jeden angerichteten Schaden am Strassenkörper und Strassenzubehör, der im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der Sondernutzungserlaubnis entsteht. Der Ort der Sondernutzung wird nach Beendigung in einem sauberen Zustand verlassen.

Allersberg, den

(Unterschrift des Antragstellers)